

Fraktion Bürgerliste Aarbergen

GVe 02.07.2020 - TOP 3.4 – Vorlage 36/2020 KiGa-Gebühren 2. Ergänzung

Ergänzungsantrag / Änderungsantrag

Die Aufhebung der Kindergartengebührenpflicht wird für alle Kinder beschlossen.
Also auch für die wenigen Kinder die an einer Betreuung teilgenommen haben.

Begründung

Es besteht sicher Übereinstimmung, dass im Interesse der Eltern gehandelt und entschieden werden soll. Dabei ist auch der finanzielle Aspekt ein maßgeblicher Punkt. Dieser kann genauso Eltern treffen die Kinder in die Notbetreuung bringen konnten bzw. mussten. Alleine die Inanspruchnahme der Betreuung sagt jedoch nichts darüber aus ob die Arbeits- und Einkommenssituation der Eltern durch Corona beeinträchtigt ist. So könnte es sein, dass bei häuslicher Betreuung das Arbeitsverhältnis im Homeoffice bei voller Lohnzahlung läuft. Dagegen kann es durchaus sein, dass bei Kita-Betreuung die Eltern in Kurzarbeit stecken aber z.B. aufgrund der Arbeitszeitregelungen das Kind nicht selbst betreuen können.

Da es sich offensichtlich um eine geringe Anzahl von Kindern handelt wird der Gemeindehaushalt dadurch nicht über Gebühr belastet.

Euro	Beispielrechnung
8.920,00	Keba
3.590,00	Miba
12.510,00	p.m. weniger Einnahmen ohne Betreuung
200,00	Anzahl Kinder
62,55	p.m. / Kind
20,00	Anzahl Kinder Notbetreuung
1.251,00	p.m. weniger Einnahmen zusätzlich

Gemeinde Aarbergen



Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-36/2020 2. Ergänzung	- öffentlich -	23.06.2020
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	18.03.2020	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	02.07.2020	beschließend

Corona-Krise-Kindergartengebührenpflicht

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen beschließt wegen der angeordneten Schließung der Kindergärten im Zuge der Corona-Krise die Kindergartengebührenpflicht für die Kindergärten Kettenbach und Michelbach für die Monate April, Mai und Juni 2020 aufzuheben. Die Aufhebung der Kindergartengebührenpflicht gilt in dieser Zeit für Kinder, die an keiner Betreuung teilnehmen konnten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	☒	
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	☐	
Produkt/Sachkonto:		
Haushaltsansatz €:		
Bereits ausgegeben €:		
Noch vorhanden €:		
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	☐	
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl: ☐	Apl: ☐
Produkt/Sachkonto:		
<u>Evtl. Stellungnahme:</u>		
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	☒	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 23.06.2020

Begründung:

Die Kindergärten der Gemeinde Aarbergen wurden aufgrund der Landesregelung und der zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 ab dem 16.03.2020 geschlossen.

Hier heißt es in § 2 der Verordnung:

Aufgrund des § 32 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148), verordnet die Landesregierung:

§ 2 (1) Bis zum 19. April 2020 dürfen Kinder keine Kindertageseinrichtung nach § 25 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. September 2018 (GVBl. S. 590), und keine nach § 43 Satz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtige Kindertagespflegestelle betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Erfüllung dieser Verpflichtung Sorge zu tragen.

Die Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Aarbergen regelt in § 4 Gebührenabwicklung Absatz 3, dass die Gebühr bei vorübergehender Schließung des Kindergartens (z. B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen ist.

Die Geschäftsstelle des HSGB hat unter der Überschrift „Entscheidungen über die Erhebung von Kita-Beiträgen“ mitgeteilt, dass diese Entscheidungen in die Zuständigkeit der Gemeindevertretungen fallen. An den Zuständigkeiten ändert sich auch durch die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus nichts. Bis zur Entscheidung der zuständigen Gremien kann daher von der Verwaltung die Einziehung der Kita-Beiträge höchstens ausgesetzt oder gestundet werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen hat mit entsprechenden Beschlüssen für die Monate April, Mai und Juni 2020 die Kindergartengebührenpflicht der Eltern zunächst ausgesetzt.

Für den Kindergarten Kettenbach bedeutete dies im Monat April Weniger-Einnahmen in Höhe von mtl. 8.920,00 €.

Für den Kindergarten Michelbach bedeutete dies im Monat April Weniger-Einnahmen in Höhe von mtl. 3.590,00 €.

In den Monaten Mai und Juni verringerte sich dieser Betrag entsprechend, da immer mehr Kinder die Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

Seit 15.06.2020 können im Zuge der seit Anfang Juni eingeführten Stufenregelung wieder alle Kinder an der Betreuung teilnehmen. Die Schließung ging somit (mit Ausnahme der Notbetreuung) über volle drei Monate.

Da im Monat März 2020 (trotz Schließung ab 16.März) noch die volle Kindergartengebühr den Eltern abgebucht wurde, findet mit dem Monat Juni (trotz Öffnung ab 15.Juni) entsprechend eine hälftige Verrechnung statt (es werden also keine Gebühren im Juni berechnet).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen sollte der Empfehlung des Gemeindevorstandes und der angeordneten Aussetzung der Kindergartengebühren folgen und wegen der im Zuge der Corona-Krise erfolgten Schließung der Kindergärten die Kindergartengebührenpflicht für die Kindergärten Kettenbach und Michelbach für die Monate April, Mai und Juni 2020 aufheben. Die Aufhebung der Kindergartengebührenpflicht gilt in dieser Zeit für Kinder, die an keiner Betreuung teilnehmen konnten.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

<u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	☒	gez. Ulrich Metz
--	-------------------------------------	------------------

		Datum: 23.06.2020	
<u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	☒	gez. Ulrich Metz Datum: 23.06.2020	
<u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u>	☒	gez. Matthias Rudolf Bürgermeister Datum: 23.06.2020	